



Verstrickung deutscher Banken in die illegale Finanzierung von Glücksspiel

Die kürzlich mit viel Furore enthüllten „Paradise-Papers“ haben auch einige deutsche Banken aufgrund dubioser Geschäftspraktiken in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt. Mehreren deutschen Kreditanstalten und Zahlungsanbietern wird durch verschiedene Medienberichte in Zusammenhang mit den „Paradise-Papers“ vorgeworfen, mit ausländischen Internet-Glücksspielanbietern Geschäfte gemacht und somit gegen deutsches Glücksspielrecht verstoßen zu haben.

Mehreren Banken wird konkret vorgeworfen, dass sie Geld in Form von Einzahlungen auf Wettkonten für unerlaubte Glücksspielangebote entgegennähmen. Andere Banken sollen Konten für ausländische Glücksspielanbieter führen, über die Auszahlungen an deutsche Spieler abgewickelt würden. Nach Auskunft des zuständigen niedersächsischen Innenministeriums und verschiedener Strafrechtsexperten könnte es sich aus rechtlicher Sicht dabei um Straftaten handeln. Sollten sich die Vorwürfe als richtig erweisen, könnten diese Banken aufgrund von Beihilfe zur Veranstaltung von unerlaubtem Glücksspiel und möglicherweise Geldwäsche strafrechtlich verfolgt werden. Mehrere hiesige Kreditinstitute haben entsprechende Vorwürfe bereits dementiert und beteuern, sich an geltendes Recht zu halten.

Eine für jeden im Internet einsehbare gemeinsame „Whitelist“ der deutschen Glücksspielaufsichtsbehörden ermöglicht es indes allen Wirtschaftsteilnehmern und somit auch den Kreditinstituten, zu erkennen welche Glücksspielanbieter in Deutschland legal arbeiten dürfen. Alle Anbieter, die nicht auf dieser Liste stehen, sind somit illegal und etwaige finanzielle Transfers für diese Unternehmen entsprechen den genannten Tatbeständen. Eine Unterbindung dieser jahrelangen Praxis durch die entsprechenden Regulierungsbehörden ist zwingend geboten.

Quellen:

[Pressemeldung DLTB](#)

[Stuttgarter Zeitung](#)

[Süddeutsche Zeitung](#)

[Whitelist der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder](#)

[ZEIT Online](#)



Rückerstattung bei Glücksspielverlusten in Onlinecasinos

Die Anwaltskanzlei Lenné aus Leverkusen weist darauf hin, dass Glücksspielverluste, die in Online-Casinos entstanden sind, unter Umständen durch den Zahlungsdienstleister (Kreditkartenunternehmer, Paypal, Giropay, Sofortüberweisung.de etc.) ersetzt werden müssen. Da es sich bei solchen Onlinecasinos nach deutschem Recht um verbotenes Online-Glücksspiel handelt und die Zahlungsdienstleister sich somit an der Mitwirkung an Zahlungen für illegales Glücksspiel schuldig machen (*siehe den Beitrag zu Paradise-Papers*), entstehen daraus Entschädigungsansprüche für den Verbraucher. In einem Fall konnte der Anwalt Daniel Kutz aus der Kanzlei Lenné Forderungen in Höhe von 41.000 Euro des Zahlungsdienstleister Paypal an seinen Mandanten abwenden, die dieser an einem einzigen Wochenende beim Online-Roulette verloren und mittels Paypal sein Spielkonto immer wieder aufgeladen hatte.

Weitere Informationen sowie ein Musterschreiben zum Anmelden von Forderungen finden Sie auf den Internetseiten der Kanzlei:

Anwaltskanzlei Lenné

Fallbericht



Impressum:

Vielen Dank für Ihr Interesse.

Wir freuen uns über Ihre Empfehlungen zu aktuellen Publikationen und Veranstaltungen.

Das Team der Forschungsstelle Glücksspiel

Besuchen Sie uns online oder treten Sie direkt in Kontakt mit uns.

Web: gluecksspiel.uni-hohenheim.de

E-Mail: gluecksspiel@uni-hohenheim.de

Postanschrift:

Universität Hohenheim
Forschungsstelle Glücksspiel (502)
Schwerzstraße 46
70593 Stuttgart

Telefon:

0711 459 - 22122 / 459 - 23898

Redaktion:

Tilman Becker, Andreas Wöhr, Marius Wuketich

Wenn Sie unsere Arbeit unterstützen wollen, können Sie Mitglied des Fördervereins werden oder mit einer Spende unterstützen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der folgenden Seite:

Förderverein
